



# Hamburger Yacht-Versicherung

## Schomacker Versicherungsmakler GmbH

### Trailer- und Slipwagenklausel (2008)

Für nicht versicherungspflichtige Trailer / Slipwagen gilt folgendes:

Mitversichert gilt im Rahmen des Vertrages die gesetzliche Haftpflicht als Besitzer, Eigentümer und Versicherungsnehmer eines Trailers/Slipwagens, sofern dieser nicht mit einem Zugfahrzeug verbunden ist (hier besteht Versicherungsschutz über die Kfz-Haftpflicht-Versicherung des Zugfahrzeugs).

Zusätzlich gilt die gesetzliche Haftpflicht im Rahmen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), des Pflichtversicherungsgesetzes (PflVG) und der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB, Ausgabe 01/01/2008) mitversichert.

Eine private Haftpflichtversicherung (PHV), die das Bewegen des vom Zugfahrzeug abgekoppelten Trailers/Slipwagens deckt, geht dieser Trailerversicherung voran (Subsidiär Deckung).

Die Deckungssumme beträgt EUR 50 Mio. pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden, Personenschäden bis max. EUR 8 Mio. je geschädigte Person.